

Kirchliche Besoldungsordnung

Vom 15. Dezember 2006

(ABl. 2007 S. 74)

Der Landeskirchenrat der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen hat aufgrund von § 5 Abs. 1 des Gesetzes zur Besoldung der Pfarrer, Pastorinnen, Pfarrvikare und Pfarrvikarinnen vom 17. März 1991 (ABl. ELKTh S. 63), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 18. November 2006 (ABl. S. 257), folgende Kirchliche Besoldungsordnung erlassen:

§ 1

Besoldungsgruppen

1. Besoldungsgruppe A 13

1.1. Pfarrer

1.1.1. Pfarrer in Gemeindepfarrstellen

1.1.2. Pfarrer in Kreispfarrstellen

1.1.3. Pfarrer in Stellen mit landeskirchlichen Aufgaben

1.1.4. Pfarrer in Stellen mit besonderem landeskirchlichen Auftrag¹

– Landesjugendpfarrer

– Leiter der Frauenarbeit der EKM

– Leiter des Pastoralkollegs

– Leiter der Seelsorgeausbildung

– Schulbeauftragte

1.2. Theologische Referatsleiter im Kirchenamt²

2. Besoldungsgruppe A 14

2.1. Pfarrer

2.1.1. Pfarrer in Stellen mit allgemeinkirchlichem Auftrag

– Rektor des Predigerseminars

– Rektor des PTI

– Direktor der Akademie

– Beauftragter bei Landtag und Landesregierung

– Rektor der Evangelischen Fachschule für Diakonie

¹ Erhalten eine Stellenzulage

² Soweit nicht in der Besoldungsgruppe A 14

- und Sozialpädagogik
- Direktor des Marienstiftes Arnstadt
- Rektor des Sophienhauses Weimar

2.2. Superintendenten

2.3. Theologische Referatsleiter im Kirchenamt (Beförderungsamt bei entsprechend bewerteter Stelle)¹

3. Besoldungsgruppe A 15

3.1. Theologische Oberkirchenräte²

4. Besoldungsgruppe A 16

4.1. Theologische Oberkirchenräte³

5. Besoldungsgruppe B 4

5.1. Landesbischof

§ 2

Inkrafttreten

Diese Besoldungsordnung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2007 in Kraft.

¹ Soweit nicht in der Besoldungsgruppe A 13

² Soweit nicht nach der Besoldungsgruppe A 16. Während des ersten Jahres im Dienst als Oberkirchenrat erfolgt die Besoldung aus Besoldungsgruppe A 15, sofern nicht bereits im vorherigen Amt Dienstbezüge aus A 15 oder einer höheren Besoldungsgruppe bezogen wurden.

³ Soweit nicht nach der Besoldungsgruppe A 15